

VOLLMACHT

Hiermit erteile/n ich/wir der RECHTSANWALTSKANZLEI BENGEL & RAUSCHERT, RA STEFFEN RAUSCHERT, MOSTSTRASSE 25, 90762 FÜRTH, sowohl PROZESSVOLLMACHT für alle Verfahren, u. a. gem. § 78 und §§ 81 ff ZPO und §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch VOLLMACHT ZUR AUßERGERICHTLICHEN VERTRETUNG aller Art

in Sachen

wegen

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigte auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese nur an eine Bevollmächtigte zu bewirken!

Diese Vollmacht erstreckt sich *insbesondere* auf folgende Befugnisse:

1. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht,
2. Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten bezüglich des Streitgegenstandes,
3. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen,
4. Vertretung in Familiensachen gem. § 78 ZPO vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
5. Vertretung in Insolvenzverfahren, insbes. auch zur Forderungsanmeldung zur Insolvenztabelle
6. Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie deren Vorverfahren,
7. Vertretung in allen Neben- und vorläufigen Verfahren wie z. B. einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung usw.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen.

....., den,
(Unterschrift)

VOLLMACHT

Hiermit erteile/n ich/wir den RECHTSANWALTSKANZLEI BENGEL & RAUSCHERT, RA STEFFEN RAUSCHERT, MOSTSTRASSE 25, 90762 FÜRTH, sowohl PROZESSVOLLMACHT für alle Verfahren, u. a. gem. § 78 und §§ 81 ff ZPO und §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch VOLLMACHT ZUR AUßERGERICHTLICHEN VERTRETUNG aller Art

in Sachen

wegen

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigte auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich diese nur an eine Bevollmächtigte zu bewirken!

Diese Vollmacht erstreckt sich *insbesondere* auf folgende Befugnisse:

1. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht,
2. Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten bezüglich des Streitgegenstandes,
3. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen,
4. Vertretung in Familiensachen gem. § 78 ZPO vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
5. Vertretung in Insolvenzverfahren, insbes. auch zur Forderungsanmeldung zur Insolvenztabelle
6. Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie deren Vorverfahren,
7. Vertretung in allen Neben- und vorläufigen Verfahren wie z. B. einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung usw.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen.

....., den,
(Unterschrift)